

## **BESCHLUSSVORLAGE**

Federführung:

Geschäftsstelle Gemeinderat

VORL.NR. 252/14

Sachbearbeitung:

Teichert, Marina

Datum:

03.07.2014

BeratungsfolgeSitzungsdatumSitzungsartGemeinderat16.07.2014ÖFFENTLICH

Betreff:

Besetzung des Ältestenrats und der Haushaltsstrukturkommission

**Bezug SEK:** 

### Beschlussvorschlag:

### 1. Besetzung Ältestenrat

(§ 5 Hauptsatzung und § 2 Geschäftsordnung) (Gemäß § 2 Abs. 1 der GeschO des Gemeinderates besteht der Ältestenrat aus dem Oberbürgermeister als Vorsitzendem und einem Vertreter jeder Fraktion. Die Fraktionen mit mindestens 6 Mitgliedern entsenden einen zweiten Vertreter. Die Mitglieder werden von den Fraktionen benannt. Stellvertreter sind in der gleichen Zahl zu benennen.)

Der Ältestenrat wird wie folgt besetzt:

	Mitglieder	Stellvertreter	
<b>CDU</b> (2)	Klaus Herrmann Claus-Dieter Meyer	Reinhold Noz Maik Stefan Braumann	
GRÜNE (2)	Markus Gericke Edith Haberzeth-Grau	Dr. Michael Vierling Laura Wiedmann	
<b>SPD</b> (2)	Margit Liepins Hubertus von Stackelberg	Dieter Juranek Dr. Daniel O'Sullivan	
<b>FW</b> (2)	Gabriele Moersch Reinhardt Weiss	Hermann Dengel Bernhard Remmele	

# 2. Besetzung Haushaltsstrukturkommission (Sitzverteilung entsprechend dem Ältestenrat)

Die Haushaltsstrukturkommission wird wie folgt besetzt:

	Mitglieder	Stellvertreter
<b>CDU</b> (2)	Klaus Herrmann Claus-Dieter Meyer	Reinhold Noz Maik Stefan Braumann
GRÜNE (2)	Edith Haberzeth-Grau Dr. Michael Vierling	Laura Wiedmann Markus Gericke
<b>SPD</b> (2)	Margit Liepins Daniel O'Sullivan	Dieter Juranek Hubertus von Stackelberg
<b>FW</b> (2)	Florian Lutz Reinhardt Weiss	Gabriele Moersch Andreas Rothacker

### Sachverhalt/Begründung:

Gemäß § 33a der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg kann durch die Hauptsatzung die Bildung eines Ältestenrats bestimmt werden. Das Nähere über die Zusammensetzung, den Geschäftsgang und die Aufgaben des Ältestenrats ist in der Geschäftsordnung des Gemeinderats zu regeln.

Nach § 5 der Hauptsatzung i. V. m. § 2 der Geschäftsordnung besteht der Ältestenrat aus dem Oberbürgermeister als Vorsitzenden und einem Vertreter jeder Fraktion. Fraktionen mit mindestens 6 Mitgliedern entsenden einen zweiten Vertreter. Stellvertreter sind in gleicher Zahl zu benennen. Der Ältestenrat besteht somit aus 8 Mitgliedern.

Die Besetzungsvorschläge der Fraktionen wurden in den Beschlussvorschlag aufgenommen.

#### Unterschriften:

Spear Teichert

Finanzielle Auswirkungen?		
☐ Ja ☐ Nein	Gesamtkosten Maßnahme/Projekt:	EUF
Ebene: Haushaltsplan		
Teilhaushalt ErgHH: Ertrags-	Produktgruppe	
FinHH: Ein-/Auszahlungsart		
Investitionsmaßnahmen		

Deckung		Ja					
	□ Nein, Deckung durch						
Ebene: Kontieru	ıng (intern)						
Konsumtiv				Investiv			
Kostenstelle	Kostenart	Auftrag	Sachkonto	Auftrag			

Verteiler:

Geschäftsstelle Gemeinderat